Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Ministerium der Finanzen. Bericht der Zehntschuldentilgungskasse, die Prüfung der Zehntschuldentilgungskasserechnung für 1846 durch den ständischen Ausschuß betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ministerium der Finangen.

Rarleruhe, ben 12. Juli 1847.

Bericht ber Zehntschulbentilgungskaffe vom 9. b. M. Rr. 5070, bie Brufung ber Zehntschulbentilgungskafferechnung für 1846 burch ben ständischen Ausschuß betreffend.

Beichluß.

Seiner Königlichen Soheit bem Großherzog jum höchstpreislichen Staatsministerium in Erlebisgung bes Allerhöchsten Auftrags vom 23. v. M., Nr. 1262 unter Rudanschluß bes Berichts bes ständischen Ausschusses unterthänigst vorzutragen:

Wie in bem Berichte über die Zehntschuldentilgungskass erechnung für 1845, so unterstellt der ständische Ausschuß auch in dem rücksolgenden Berichte, daß die nicht rechtzeitig eingehenden Zinsen von den Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse, sobald sie dem Kapitale beigeschlagen sind, nicht mehr betrieben werden. Wir erlauben und in dieser Beziehung auf Zisser aunseres Vorrags vom 27. December v. J. Nr. 9068 Bezug zu nehmen, wo wir den Grund des eingeführten Verfahrens ausgegeben und bemerkt haben, daß die Betreibung der verfallenen Zinsen nach beren Umsat in Kapital vorschriftsmäßig fortgesett werbe.

Beitere Erläuterungen erforbert ber rudfolgenbe Bericht nicht.

Bir wenden uns baher gu ber ehrerbietigften Bitte, baß

Enere Königliche Soheit uns allergnäbigft ermächtigen wollen, seiner Zeit bie Stande von bem Berichte bes Ausschuffes und von biesem Bortrage in Kenntniß zu seben.

Regenauer.

Minifterium ber Finanzen.

Rarlerube, bin 12 300 18 12

0-41 V V V V V V

Seiner Konigilden Hohreit bem Großberzog zum bedhincklichen Stantminftein in Elektion fra Gleichen fra Greine bes fländlichen Rusgrung bed Auchöchften Anfrege vom 2K. 1202 unter Radamichnis bes Beriche bes fländlichen Rusfanges untersbautigt werzuwegen:

nich in dem rüchigigenden Gericht, dag die ofde redugelig einschenden fluiere son den Torkden der Februalien Reginngolaffe, sodald die dem Kopilale bestelligen Und. wiede mehr derlichen werden, Wie erstelligen und en erfe Beziehung aus Ziffer I weiterie Ereiten dem Deuerfel deben, das der Bereiten der verfahren der und dem keine

Skitger Friancewohn, erfordert der edikfolgende Beride unter eine Beiter ungeben und baher ju der ehrechetigten Sitte, daß

Beigle bes Hissionstes und von Elefan Beckunge in Reminds zu siehen. Die auch einzellen der Aberte Aberten Berkunge in Aufleren Berkungen auch eine gestellte gegende die der die die

the control of the co

Auri Case Phair an Okanasare

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

